

Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2007

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Ergänzung zum Objektkredit
für den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur
Abgeltung der Investitions-Folgekosten
der neuen Haltestellen**

vom 26. Oktober 2006

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:*

§ 1

Die Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen der 1. Etappe der Stadtbahn Zug werden der SBB für 25 Jahre (2005–2029) mit einem einmaligen Beitrag von 5,962 Mio. Fr. zu Lasten der Investitionsrechnung abgegolten.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 26. Oktober 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Erwina Winiger

Der Landschreiber
Tino Jorio

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am